

<b>Verantwortlicher Umgang mit Sexualität im Pfalz-Klinikum</b>
---

<i>Titel:</i>
---------------

<i>Dokumentenkategorie:</i> <b>A1   Leitlinie</b>	<i>Geltungsbereich:</i> <b>Pfalz-Klinikum</b>	<i>In Kraft gesetzt:</i> <b>01.03.2008</b>
<i>Verantwortlich:</i> <b>Prof. Dr. R. Steinberg</b>	<i>Bearbeiter:</i> <b>H. Wagner</b>	<i>Zuletzt geändert am:</i>

Leitlinie

# Verantwortlicher Umgang mit Sexualität im Pfalz-Klinikum

---

# Inhaltsverzeichnis

<b>1. Vorwort.....</b>	<b>3</b>
<b>2. Sexualität im Pfalzkrlinikum.....</b>	<b>3</b>
2.1. Definitionen.....	3
2.2. Unsere Haltung.....	4
2.3. Abteilungsspezifische Regelungen.....	4
2.3.1. Pfalzkrlinik, Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie.....	4
2.3.2. Erwachsenenpsychiatrie und Neurologie.....	5
2.3.3. Klinik für Forensische Psychiatrie.....	5
2.3.4. Betreuen-Fördern-Wohnen.....	5
2.4. Maßnahmen bei Übergriffen gegen die sexuelle Selbstbestimmung.....	6
<b>3. Das Abstinenzgebot in der Psychiatrie.....</b>	<b>6</b>
3.1. Vorgaben.....	6
3.2. Prävention.....	7
<b>4. Sexualität im Therapiekonzept.....</b>	<b>7</b>
<b>5. Sexualität unter MitarbeiterInnen im Arbeitsalltag.....</b>	<b>7</b>
<b>6. Nachwort.....</b>	<b>8</b>

---

# 1. Vorwort

Diese Leitlinie soll eine Orientierungshilfe zum verantwortlichen Umgang mit Sexualität im Pfalzkrlinikum sein. Sie zielt auf eine Verbesserung der Lebens- und Behandlungsqualität der PatientInnen und BewohnerInnen und dient dazu, sie in ihren sexuellen Bedürfnissen wahr- und ernst zu nehmen.

Sexualität ist ein elementarer Bestandteil des menschlichen Lebens. Weder MitarbeiterInnen noch PatientInnen oder BewohnerInnen des Pfalzkrlinikums können diesen Teil ihres Seins für die Zeit ihrer Beschäftigung, Behandlung bzw. Betreuung ausblenden.

Sexualität spendet Lebensenergie, die in allen Phasen des menschlichen Lebens körperlich, geistig-seelisch und sozial wirksam ist. Sie nimmt wesentlichen Einfluss auf Identität und Persönlichkeitsentwicklung und kann Glück, Erfüllung, Zufriedenheit, aber auch Schmerz, Zweifel, Trauer und Hilflosigkeit hervorrufen. Sexualität ist gemäß dieser Leitlinie der Ausdruck vielfältigen Erlebens von Zärtlichkeit, Sinnlichkeit (Erotik) und Liebe unter und zwischen den Geschlechtern.

Grundsätzlich sollte in der Psychiatrie mit Sexualität sorgsam umgegangen werden. Sexualität ist zu allererst Privatsache der PatientInnen, BewohnerInnen und MitarbeiterInnen. Im Pfalzkrlinikum gelten selbstverständlich die in der Gesellschaft üblichen Normen von Anstand und Sitte.

Jede Behandlung und Betreuung steht unter dem Primat der Wahrung der Menschenwürde und der Achtung der Persönlichkeit sowie des Willens und der Rechte der PatientInnen und BewohnerInnen, insbesondere aber ihres Selbstbestimmungsrechtes. Allerdings können psychisch kranke Menschen in ihrer freien Willensbestimmung oder ihrer Steuerungsfähigkeit eingeschränkt sein. Hieraus entstehen für das Pfalzkrlinikum besondere Aufsichts- und Schutzpflichten.

Das Gelingen der therapeutischen Beziehung ist in besonderem Maße auf ein ausgewogenes Verhältnis von Nähe und Distanz angewiesen. Ihre Gestaltung ist besonders verantwortungsvoll, schutzbedürftig und schützenswert. Dies geschieht auch mit geschlechtersensiblen Therapie- und Pflegekonzeptionen.

Die hier vorliegenden Leitlinien sollen auch der besonderen historischen Verantwortung gerecht werden, die sich aus der Erfahrung mit Rassenideologie und Missachtung der sexuellen Selbstbestimmung der Menschen herleitet. Vor diesem Hintergrund soll PatientInnen, BewohnerInnen und MitarbeiterInnen angemessene Freiheit und notwendiger Schutz gewährleistet werden.

## 2. Sexualität im Pfalzkrlinikum

### 2.1. Definitionen

Die hier vorgelegten Leitlinien beziehen sich auf normale Sexualität. In Anlehnung an führende Sexualwissenschaftler verstehen wir darunter alle sexuellen Empfindungen, Fantasien und Handlungen, die einem Menschen, seinen Mitmenschen oder anderen Lebewesen nicht schaden. (Peter Fiedler 2004<sup>1</sup>)

---

<sup>1</sup> Sexuelle Orientierung und sexuelle Abweichung. Heterosexualität - Homosexualität - Transgenderismus und Paraphilien - sexueller Missbrauch - sexuelle Gewalt, Beltz Verlag Weinheim, Basel 2004

---

Zur abweichenden Sexualität gehören gem. DSM IV im wesentlichen Störungen der Sexualpräferenz, die sog. Paraphilien. Diese zeichnen sich vor allem durch, starke sexuelle Impulse, die über einen Zeitraum von mehr als 6 Monaten wiederkehren und sexuell erregende Fantasien aus, die sich im Allgemeinen entweder auf (1) nicht-menschliche Objekte, (2) das Leiden oder die Demütigung der eigenen Person oder des Partners oder auf (3) Kinder bzw. andere nicht einwilligende oder nicht einwilligungsfähige Personen beziehen. Üblicherweise sind die Betroffenen hiervon so gefangen, dass sie darunter leiden und ihr soziales Leben dadurch Beeinträchtigungen erfährt. Zu den Paraphilien gehören beispielsweise der Exhibitionismus, Voyeurismus, Fetischismus, Sadismus, Masochismus sowie die Pädophilie.

Aber auch unabhängig von Paraphilien kann es zu sozial inakzeptablem, problematischem Sexualverhalten kommen, wenn originär nicht-sexuelle Empfindungen und Bedürfnisse, wie etwa Macht, Dominanzstreben, Wunsch nach Demütigung, Wut, Aggression, Frustration, Neid, Eifersucht oder Profitgier mit sexuellen Handlungen befriedigt werden. Entsprechende motivationale Hintergründe finden sich häufig bei sexuellen Übergriffen auf Kinder und Frauen. Nicht selten liegen bei den Tätern Abhängigkeitserkrankungen, Störungen der Impulskontrolle und/oder Persönlichkeitsstörungen vor allem antisozialer, narzisstischer oder emotional-instabiler Art vor.

## **2.2. Unsere Haltung**

PatientInnen und BewohnerInnen können grundsätzlich mit ihrer Sexualität eigenverantwortlich umgehen. Bei der Behandlung von Menschen, die in ihrer freien Willensbestimmung durch eine Erkrankung eingeschränkt sind, besteht für das Pfalzklitorium aber neben der Aufsichtspflicht auch eine Pflicht zum Schutz von Begehrten sowie zum Schutz der Öffentlichkeit. So kann die öffentliche Ausübung intimer Handlungen nicht toleriert werden. Ferner haben PatientInnen und BewohnerInnen bei der Gestaltung ihrer Sexualität darauf zu achten, die Intimität anderer Personen nicht zu belasten. Bei einvernehmlichen Sexualkontakten von PatientInnen und BewohnerInnen werden von Seiten des Hauses Möglichkeiten der Empfängnisverhütung sowie die Einhaltung hygienischer Standards angeboten. In Einzelfällen können therapeutische oder medizinische Gründe sowie solche der ärztlichen Fürsorgepflicht auch für eine räumliche Trennung sprechen. Grundsätzlich soll das Stationsmilieu nicht sexuell aufreizend wirken. Dazu gehört auch eine angemessene Kleidung der MitarbeiterInnen und PatientInnen.

## **2.3. Abteilungsspezifische Regelungen**

### **2.3.1. Pfalzinstitut, Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie**

Für Kinder und Jugendliche gehört Sexualität zur Entwicklung, sie kann aber auch Symptomatik einer Störung sein. Das therapeutische Team ist sich bewusst, dass es einerseits gesellschaftliche Normen und Regeln verkörpert, andererseits Offenheit signalisiert und den/die einzelne/-n Jugendliche/-n auf seinem/ihrer Weg zu einer eigenständigen Identität begleitet. Die MitarbeiterInnen sind Vorbilder für einen toleranten und verantwortungsvollen Umgang mit dem eigenen und dem anderen Geschlecht. Sie fördern bei ihren PatientInnen einen achtsamen und liebevollen Umgang mit dem eigenen Körper. Die Sexualpädagogik bildet einen wichtigen Schwerpunkt mit folgenden Zielen:

- Akzeptanz des eigenen Körpers
- Entwicklung sexueller Selbstbestimmung im Rahmen der Identitätsbildung
- Rollenverständnis, Reflexion traditioneller Geschlechtsstereotypen
- Gefühlsbejahende und normenkritische Aufklärung und Verhütung
- Erkennen und Abwehr sexueller Grenzüberschreitungen

---

Sexuelles Verhalten unterliegt wie jedes Sozialverhalten Regeln, um ein förderliches Miteinander zu gewährleisten. Diese Reglementierungen beziehen sich auf:

- verbale Äußerungen (Welche Sprache, welche Wörter werden toleriert)?
- körperliche Freizügigkeit (Kleiderordnungen)
- Körperkontakt
- Gestaltung von Patientenzimmern (Poster, Sprüche ...)
- Videos, Tonträger, Zeitschriften, Bücher.

Als Beurteilungsmaßstab dienen die rechtlichen Grenzen, die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen, die Vorstellungen der Eltern oder Sorgeberechtigten, aber auch das persönliche Werteempfinden der MitarbeiterInnen. Die Stationen sind gemischt geschlechtlich, Jungen und Mädchen sind aber in getrennten Zimmern untergebracht, gegenseitige Besuche sind nicht gestattet.

Zum Thema gibt es geschlechtsgetrennte pädagogische und therapeutische Gruppen. Hier werden die ethischen Überzeugungen und persönlichen Grenzen der PatientInnen und Fachkräfte berücksichtigt.

### **2.3.2. Erwachsenenpsychiatrie und Neurologie**

In den Behandlungskonzepten ist der Kontakt zu Partnern und Familie für den Gesundungsprozess eines/einer Patienten/Patientin in der Regel sehr wichtig. Dazu bestehen u.a. flexible Besuchsregelungen. Sexuelle Beziehungen können bei längerer Aufenthaltsdauer im privaten Bereich, z.B. durch Wochenendbeurlaubungen, gepflegt werden. In besonderen Fällen können für bestehende Partnerschaften individuelle Lösungen gefunden werden. In der Drogenzugsstation Cleaneck ist die gleichzeitige Behandlung von Paaren konzeptionell verankert.

### **2.3.3. Klinik für Forensische Psychiatrie**

Die für die Thematik relevanten Besonderheiten der forensischen Psychiatrie bestehen im Wesentlichen in den gerichtlich angeordneten, größtenteils mehrjährigen Unterbringungszeiten, der Tatsache, dass etwa ein Drittel aller Patienten wegen Taten gegen die sexuelle Selbstbestimmung im Zusammenhang mit unterschiedlichen psychischen Störungen verurteilt wurden sowie einem vergleichsweise sehr geringen Anteil von Frauen. Diesen steht ein von den männlichen Mitpatienten räumlich getrennter Bereich zur Verfügung. Um den PatientInnen Rückzugsmöglichkeiten zu gewähren, erfolgt die Unterbringung überwiegend in Zweibettzimmern. Eine sexistische und gewaltverherrlichende Raumgestaltung, z.B. durch Poster und Sprüche wird ebenso wenig geduldet wie entsprechende/-s Literatur, Musik- und Bildmaterial.

Um die sozialen Kontakte nach Außen zu erhalten, sind Besuche generell erwünscht. Besuchsregelungen berücksichtigen u.a. auch mögliche Täter-Opfer Beziehungen. Die Behandlung zielt darauf ab, PatientInnen dazu zu befähigen, zunehmend ein selbstbestimmtes, sozial verantwortungsvolles Leben ohne Gefahren für die Allgemeinheit zu führen. Bei therapeutischen Fortschritten werden Vollzugslockerungen gewährt, die außerhalb der Klinik auch sexuelle Beziehungen ermöglichen. Ein spezielles Rückzugszimmer im stationären Bereich, z. B. für Paare, wird daher bewusst nicht vorgehalten.

Besondere Aufmerksamkeit gilt den Sexualstraftätern. Der forensische Behandlungsraum ist für sie einerseits Schutz vor Diskriminierung, vor allem aber therapeutische Chance zur wirksamen Modifizierung sexuellen Fehlverhaltens.

### **2.3.4. Betreuen-Fördern-Wohnen**

Sexualität ist ein natürliches Bedürfnis der Menschen, auch der psychisch kranken und älteren Menschen und darf nicht tabuisiert werden.

Im Heimbereich liegen vertraglich andere Voraussetzungen als im Krankenhausbereich vor. Die BewohnerInnen stehen in einem Mietverhältnis. Die Ausübung von Sexualität wird nicht reglementiert, wenn dies von beiden Seiten in freier Willensbildung gewünscht wird, in den allein bewohnten Räumen stattfindet und andere Mitglieder der Wohngruppe sich nicht be-

---

lästigt fühlen. In ihrer freien Willensbestimmung oder Äußerungsfähigkeit eingeschränkte Personen müssen besonders beraten und geschützt werden, wobei gesundheitsprophylaktische Aspekte aus der Fürsorgeverpflichtung heraus eine wichtige Rolle spielen. Das Unterstützungsangebot an die Bewohner umfasst aber auch im besonderen Maße die Hilfe bei der Gestaltung von Beziehungen und die Behandlung des Themas Verhütung. Den Bewohnern muss eine offene Kommunikation mit den Mitarbeitern möglich sein.

## **2.4. Maßnahmen bei Übergriffen gegen die sexuelle Selbstbestimmung**

Bei Sexualkontakten von PatientInnen bzw. BewohnerInnen, die in ihrer freien Willensbestimmung durch Erkrankung eingeschränkt sind, oder bei Annahme von Vergewaltigung oder sexuellen Übergriffen sind folgende Maßnahmen erforderlich:

1. Unmittelbare Information des/der behandelnden Arztes/Ärztin bzw. des/der diensthabenden Arztes/Ärztin
2. Die Befragung von PatientInnen erfolgt in der Regel durch gleichgeschlechtliches Personal (ÄrztInnen, PsychologInnen, Pflegepersonal)
3. Sofortige ärztliche Untersuchung hinsichtlich der Einwilligungsfähigkeit der PatientInnen.
4. Ärztliche Beratung zu:
  - a) Körperlicher, gynäkologischer und rechtsmedizinischer Untersuchung einschließlich Asservierung von Kleidungsstücken, o.ä.
  - b) HIV-Status und ggf. HIV-Test und anderer möglicher Infektionen, evtl. anti-retrovirale Prophylaxe
  - c) Schwangerschaftstest und Verhütung
  - d) Information von sorgeberechtigten Personen
5. Bei Bedarf wird die Kriminalpolizei hinzugezogen
6. Überprüfung aller evtl. fruchtgefährdenden Medikationen bis zum Nachweis einer Nichtschwangerschaft

Traumatisierte PatientInnen bedürfen einer besonderen psychotherapeutischen und sozialen Betreuung, die durch das Pfalzkrankenhaus sichergestellt wird.

## **3. Das Abstinenzgebot für Beschäftigte in der Psychiatrie**

### **3.1. Vorgaben**

1. Die MitarbeiterInnen des Pfalzkrankenhauses haben die Pflicht, ihre Beziehungen zu PatientInnen und BewohnerInnen und deren Bezugspersonen professionell zu gestalten und dabei jederzeit ihre besondere Verantwortung im therapeutischen Prozess zu berücksichtigen.
2. Sie dürfen die Vertrauensbeziehung von PatientInnen und BewohnerInnen nicht zur Umsetzung eigener Interessen und Bedürfnisse missbrauchen.
3. Außertherapeutische Kontakte zu Patienten und BewohnerInnen sollen sie auf das Nötige beschränken und so gestalten, dass eine therapeutische Beziehung möglichst wenig gestört wird.
4. Für MitarbeiterInnen ist jeglicher sexueller Kontakt zu PatientInnen oder BewohnerInnen, zu denen sie in einem dienstlichen Verhältnis stehen, unzulässig.
5. Die abstinenten Haltung erstreckt sich auch auf die Personen, die einem Patienten/einer Patientin nahe stehen, bei Kindern und Jugendlichen insbesondere auf deren Eltern und Sorgeberechtigte.

---

### **3.2. Prävention**

1. Zum adäquaten Umgang mit dem Thema Sexualität im Pfalzkrlinikum wird eine offene und bewusste Diskussion gefördert.
2. In Aus-, Fort- und Weiterbildung werden allgemein akzeptierte Regeln vermittelt. „Sexualität im Krankenhaus“ ist in die Ausbildung an der Krankenpflegeschule integriert.
3. Durch ein für dieses Thema offenes Klima in den Behandlungsteams (in Teambesprechungen, Supervisionen und Intervisionen) soll Fehlentwicklungen vorgebeugt werden. Auch Fallbesprechungen, Übergaben, Team- und Fallsupervisionen bieten Gelegenheiten, über die eigenen Rollen zu reflektieren. Positive und negative Gegenübertragungen können nur auf diese Weise kontrolliert werden. Abwertende Äußerungen über PatientInnen oder BewohnerInnen sind oft erste Anzeichen für negative Entwicklungen.

## **4. Sexualität im Therapiekonzept**

Jede Behandlung beinhaltet eine ausführliche Anamnese. Eine spezielle Sexualanamnese erlangt dann besondere Bedeutung, wenn persönliches Leid oder das Leid Dritter aus diesem Bereich erwächst. Aus der Sexualanamnese erschließen sich vielfältige Informationen über die sexuelle Entwicklung eines Menschen, seine Geschlechtsrollenidentität, sexuelle Ausrichtung und besondere Vorlieben, seine diesbezügliche Funktionstüchtigkeit, aber auch über spezielle Schwierigkeiten.

Nach den individuellen Erfordernissen werden im Therapiekonzept sexualwissenschaftlich anerkannte Behandlungsverfahren angeboten. Der Auftrag hierzu kann entweder vom Patienten selbst, von der Betreuungsperson oder durch richterliche Verfügung erteilt werden. Darüber hinaus werden PatientInnen über Risiken (z.B. HIV) und Kontrazeption informiert.

## **5. Sexualität unter MitarbeiterInnen im Arbeitsalltag**

Sexuelle Beziehungen von MitarbeiterInnen zu anderen MitarbeiterInnen gehören grundsätzlich in den privaten Bereich.

Das Pfalzkrlinikum als Arbeitgeber wirkt erst dann reglementierend, wenn der Arbeitsablauf dadurch gestört wird, Vorteilsnahme eintritt oder Persönlichkeitsrechte z.B. durch sexuelle Anzüglichkeiten verletzt werden. Alle MitarbeiterInnen haben ein Recht auf Schutz vor sexueller Belästigung<sup>2</sup>. Weitere Regelungen finden sich im Arbeits- und Personalrecht, in der Dienstvereinbarung gegen Mobbing sowie im Frauenförderplan.

---

<sup>2</sup> vgl. Definition: Richtlinie 2002/73/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. September 2002, Artikel 2 Abs. 2

---

## **6. Nachwort**

Die Leitlinie beschreibt aus der Sicht der MitarbeiterInnen der einzelnen Bereiche des Pfalz-klinikums einen Ist-Zustand des verantwortlichen Umganges der Geschlechter miteinander, zu dem auch ein angemessenes Verhältnis zur Sexualität der PatientInnen, BewohnerInnen und MitarbeiterInnen gehört. Das wissenschaftlich begründete Therapiekonzept gebietet es, in den einzelnen Bereichen ganz verschiedene Schwerpunkte zu setzen und Regeln vor-zugeben. Diese Leitlinie soll aber ihre Adressaten auch dazu anregen, dieses Thema offen zu diskutieren. Sie ist auch aufgeschlossen für Verbesserungsvorschläge, die an das Klini-sche Ethikkomitee zu richten sind.

Prof. Dr. Christian Rittner  
Vorsitzender Klinisches Ethikkomitee

Prof. Dr. Reinhard Steinberg  
Vorstand Klinisches Ethikkomitee  
Ärztlicher Direktor

Dr. Susanne Dormann  
Klinisches Ethikkomitee

Rainer Anstätt  
Geschäftsführer